

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

RAMSAU

....., umfassend

die Gemeinde(n)

die Katastralgemeinde(n) RAMSAU und

Teile der Katastralgemeinde(n) KRUG

wird für Sonntag, den 26. Mai 2024 ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in 3593 Ramsau im Hause

Ramsau 17 (Straße, Hausnummer) (Gemeinschaftsraum Ramsau)

während der Zeit von 8:00 Uhr bis 9:00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage

nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 01. März 2024,

bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte

Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBI. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai 2024 bis

einschließlich 25. Mai 2024, während der Zeit von 8:00 Uhr

bis 12:00 Uhr, in 3593 Neupölla im Hause Nr. 4

(Straße, Hausnummer) (Gemeindeamt) zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abge-

ben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch

Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.

Der Bürgermeister der Gemeinde PÖLLA



[Handwritten signature]

Angeschlagen am: 09. Februar 2024

Abgenommen am: 26. Mai 2024

(Unterschrift)